

Richtlinien der Sportlerehrung der Stadt Mayen

(zuletzt geändert in der 8. Sitzung des Sportausschusses am 27.07.1992)

a) Allgemeines

Im Herbst jeden Jahres werden diejenigen Sportlerinnen und Sportler der Mayener Vereine von der Stadt Mayen geehrt, die eine der nachstehenden Meisterschaften oder Rekorde errungen haben. Die Meisterschaften oder Rekorde müssen bei einer von einem Fachverband ausgerichteten Meisterschaft errungen worden sein. Auch können nur die Mitglieder von Sportvereinen berücksichtigt werden, die dem Sportbund Rheinland gemeldet sind; ausgenommen werden die Mayener Schützen, die dem „Historischen Deutschen Schützenbund“ angeschlossen sind.

b) Geehrt werden:

1. Teilnehmer an olympischen Spielen – Weltmeisterschaften
Europameisterschaften
Deutsche Meisterschaften
2. Sportler, die einen Weltrekord
Europarekord
Deutschen Rekord
Landesrekord
Verbandsrekord
erzielt haben.
3. 1. – 3. Platz der Rheinland-Pfalz-Meisterschaften und Rheinland-Meisterschaften
4. 1. Platz der Bezirksmeisterschaften
5. 1. Platz der Kreismeisterschaften (bei Meisterschaften der historischen Schützen ab 1. Platz der Bezirksmeisterschaften)
6. Personen, die sich um die Entwicklung und Förderung des Sports in einem „Mayener Sportverein“ mindestens 10 Jahre verdient gemacht haben und hierfür bereits auf Vereins- bzw. Fachverbandsebene geehrt bzw. ausgezeichnet worden sind, können dann auch für ihre Verdienste um den Sport als „Persönlichkeit des Sports“ von der Stadt Mayen auf Antrag geehrt werden (die Auswahl trifft der **Fachausschuss**).

- c) Auch hervorragende Leistungen, die im Bereich des Schulsports von den Schülerinnen und Schülern der Mayener Schulen erbracht werden, können gewürdigt werden, sofern sie im Schulsportbereich entsprechend den Ziffern 3. – 5. s.o. – bei ausgeschriebenen sportlichen Wettkämpfen für Schulen, wie z.B. „Jugend trainiert für Olympia“ erbracht werden.